

# Einsatzplan Winterdienst



Gegenständlicher Einsatzplan wurde vom Straßenausschuss am 30.11.2009 beschlossen.

## **I. Winterdienstvorbereitung**

Rechtzeitig vor dem Winter sind die Schneezeichen zu setzen (bis Anfang November) und die mit „Wintersperre“ versehenen Gehwege mit der Tafel Gehverbot zu versehen und entsprechend abzuschränken. Die Fahrzeuge und die Winterdienstgerätschaft sind rechtzeitig zu überprüfen und Einsatzbereit zu halten.

## **II. Schneeräumung**

1. Bei winterlichen Straßenverhältnissen hat die Schneeräumung einzusetzen. Je nach Witterung und Winterwetterprognose ist mit der Schneeräumung zu beginnen. Der Beginn der Schneeräumung ist aber auch auf die Fahrbahnverhältnisse im jeweiligen Gemeindeabschnitt abzustimmen.
2. Grundsätzlich ist bei der Schneeräumung darauf Bedacht zu nehmen, dass die Hauptverkehrsrouten und die wichtigsten bzw. stark befahrensten Berge zuerst geräumt werden.
3. Die Schneeräumung wird mit dem gemeindeeigenen großen Schneepflug – dieser wird mit einem Fahrzeug vom Maschinenring bedient – und mit dem kleinen Schneepflug, welcher mit dem Kommunalfahrzeug bedient wird, durchgeführt. Dabei wird grundsätzlich nachstehende Reihenfolge eingehalten.
  - a) Maschinenring – großer Schneepflug in Mitterberg 1 stationiert:  
Mitterberg bis zur Mühlwanger Gemeindestraße - Kaufinger Gemeindestraße - Mühlwanger Gemeindestraße – Rüstorf - Johannisthaler Gemeindestraße – Rüstorf – Hof – Volksschule – Mühlwang - Unterkaufinger Gemeindestraße – Oberkaufing – Glatzing – Hart – Eglau – Mitterberg – Mitterbergholz – Kreut – Pfaffenberg – Roith – Buchleiten – Parkplätze - Dorfplatz

- b) Gemeindetraktor – kleiner Schneepflug im Bauhof stationiert:  
Pfaffenberg Nebenstraßen - Rüstorf Süd - Felleitenweg Johannisthal - Johannisthal  
Nebenstraßen - Radwege und Gehsteig Johannisthal - Friedhof Rüstorf - Mühlwang  
Nebenstraßen - Neudorf Siedlungsstraße - Kaufing Nebenstraßen - Rüstorf Nebenstraßen

Die Reihenfolge ist grundsätzlich einzuhalten. Sollte es jedoch aufgrund der Fahrbahnverhältnisse und Schneeverhältnisse erforderlich sein, so ist es jederzeit, jedoch nur in Abstimmung mit dem anderen Räumfahrzeug möglich, auch ein Straßenstück des anderen Räumbezirkes zu räumen.

Sofern die Schneeräumung und Salz/Kiesstreuung gleichzeitig erfolgt, sind auch die Siedlungsstraßen auf Anweisung des Bauhofleiters vom Maschinenring zu räumen.

### **III. Salz- und Kiesstreuung**

Grundsätzlich wird festgelegt, dass sowohl die Salz als auch die Kiesstreuung mit dem Gemeindetraktor und den gemeindeeigenen Streugeräten erfolgt. Eine Salzstreuung ist auf Güterwegen tunlichst zu vermeiden, da dies vom Weegerhaltungsverband aufgrund des Asphaltzustandes nicht erlaubt ist. Hier ist eine Kiesstreuung vorgesehen. Jedoch in winterlichen Ausnahmefällen ist eine Salzstreuung erlaubt.

Eine Salzstreuung auf den Bergen kann je nach Abschätzung durch den Bauhofleiter entschieden werden.

Sofern es die Witterung und die Winterwetterprognose zulässt, kann bei längerem Schneefall grundsätzlich zunächst auf die Streuung verzichtet werden, sofern keine Schneeglätte besteht. Eine niederrangige Straße darf auch vorübergehend als Schneefahrbahn bestehen, da höherrangige Straßen zuerst mit Salz oder Kies zu streuen sind.

Ob Salz oder Kies bei den Straßen zum Einsatz kommen ist vom Bauhofleiter zu entscheiden.

### **IV. Winterdienst auf Gehsteigen**

Die Gehsteige entlang der Gemeindegebäude sind, ausgenommen jene bei der Schule, vom Bauhofpersonal zu räumen und zu streuen. Für den Winterdienst auf Gehsteigen entlang von bebauten Grundstücken im Ortsgebiet ist lt. StVO § 93 grundsätzlich der Besitzer der angrenzenden Liegenschaft zuständig, davon ausgenommen sind Gehsteige die an landwirtschaftlich genutzte Grundstücke angrenzen. Sollte ein Gehsteig entlang eines bebauten Grundstückes aus arbeitstechnischen Gründen fallweise mitgeräumt und mitgestreut werden, so entsteht hier keinesfalls eine Verpflichtung gegenüber den Grundbesitzern und die Haftung für diese Flächen gem. § 93 StVO geht nicht auf die Gemeinde und deren Organe, bzw. die Bauhofmitarbeiter über.

### **V. Organisation**

Der Winterdienst ist im Auftrag der Bürgermeisterin vom Bauhofleiter zu organisieren, ebenso der Bereitschaftsdienst und der Einsatzbeginn für das Fahrzeug vom Maschinenring.

Mit MR Service Oberösterreich, Kontaktstelle Schwanenstadt, besteht ein Vertrag, welchen der Gemeinderat am 17.12.1998 beschlossen hat.

Der eingesetzte Fahrer vom Maschinenring Schwanenstadt hat Einsatzaufzeichnungen (Lieferscheine) zu führen, bzw. diese gesondert für die jeweiligen Straßen (Gemeindestraßen und Güterwege) einmal wöchentlich dem Bauhofleiter zum Zwecke der Abzeichnung vorzulegen. Der Lieferschein hat Beginn und Endzeit des Einsatzes, allenfalls erfolgte Abweichungen von der in diesem Winterdienst Einsatzplan festgelegten Fahrtroute und sonstige besondere Ereignisse zu beinhalten.

#### **VI. Inkrafttreten**

Dieser Winterdiensteinsatzplan ergeht an den Bauhofleiter, die Maschinenring Geschäftsstelle Schwanenstadt und Herrn Franz Stadlmayr (Fahrer des Maschinenrings) und tritt mit seiner Aushändigung in Kraft und hat bis zur Erstellung eines neuen Winterdiensteinsatzplanes Gültigkeit.

Die Bürgermeisterin:

A handwritten signature in cursive script, reading "Mag. Pauline Sterrer".

Mag. Pauline Sterrer